



Newsletter 2

26. August 2020

Liebe Eltern,

nachdem der erste Newsletter des neuen Schuljahres bereits am Feriende versandt wurde, folgt hier schon der zweite. Dies ist nötig, weil wir coronabedingt bestimmte Bereiche vorantreiben und verändern müssen, aber uns auch in grundlegenden Dingen weiterentwickelt haben. Worum es dabei geht, zeigt folgende Übersicht:

1. Aktualisierung des Wertevertrags
2. Was tun bei Verdacht auf eine COVID-19-Infektion?
3. Testlauf: Schulapp „Sdui“
4. Schulfotographie und Rückmeldung zum Bildrecht
5. Regelungen bei vorzeitigem Unterrichtschluss
6. Fundsachen aus dem vergangenen Schuljahr
7. Schreiben der Schulsozialarbeiterin

1. Im vergangenen Schuljahr mussten wir verstärkt auf Vorfälle in der Schule reagieren, bei denen physische (körperliche) Gewalt eine erhebliche Rolle spielte. Gespräche innerhalb des Kollegiums, der SV (Schülervvertretung) und der Elternschaft ergaben den Impuls zu einer erweiternden **Aktualisierung unseres schulischen Wertevertrags**. Die Gesamtkonferenz beschloss daher am 24.06.2020 folgenden Punkt hinzuzufügen:

*»Ich verpflichte mich unsere Schule mitzugestalten, indem ich in der Auseinandersetzung mit Schulbeteiligten völlig auf verbale, psychische und körperliche Gewalt verzichte – im Konfliktfall genauso wie im alltäglichen Umgang. **So trage ich zu einem friedlichen Miteinander bei.**«*

Aus diesem Grund mussten zu Beginn des Schuljahres alle SchülerInnen¹ den Wertevertrag erneut in der aktuellen Version unterschreiben und ihn zur Unterschrift auch den Eltern und ihren Klassenleitungen vorlegen. Mehr als nur ein Stück Papier bildet er die Grundlage unseres Zusammenseins in der Schule. Unser gemeinsames Lernen und Arbeiten und alle Begegnungen sollen davon geprägt sein und uns immer wieder zur Selbstkorrektur ermuntern.

2. Das Merkblatt der Landesregierung zum „Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule“ in RLP, welches Ihnen bereits vorliegt (Sie finden es auch auf den Corona-Seiten RLP im Internet!) gibt Antwort auf die Frage, **was bei Verdacht auf eine COVID-19-Infektion zu tun ist**. Es wird unterschieden zwischen einem

a) „banalen“ (gewöhnlichen, harmlosen) Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Allgemeinbefindens und ...

b) anderen, schwerwiegenderen Infekten, bei denen der Verdacht auf eine COVID-19-Infektion näher liegt.

¹ Hier und im Folgenden wird bei Personengruppen eine geschlechtsneutrale Schreibweise verwendet. Das große Binnen-I (-i) soll wie eine Abkürzung gelesen werden, also wie z. B. (= zum Beispiel) bei SchülerInnen (= Schülerinnen und Schüler) und LehrerInnen (= Lehrerinnen und Lehrer).

Während Ihr Kind **a)** bei Symptomen wie Schnupfen, leichtem Husten oder leichten Halsschmerzen nicht unbedingt vom Unterricht abgemeldet werden muss, sondern in die Schule darf, müssen Sie es **b)** bei Infekten mit stärkeren Symptomen (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) in der Schule morgens krankmelden und zu Hause lassen. Dabei besteht jedoch im Fall **b)** nicht unbedingt ein Corona-Verdacht, sondern Sie können wie sonst auch die Genesung abwarten und entscheiden, ob Sie Kontakt zum Hausarzt aufnehmen.

Wenn Sie jedoch **im Fall b)** von einem **Kontakt Ihres Kindes zu einem nachgewiesenen COVID-19-Fall innerhalb der letzten 14 Tage** wissen, sollten Sie **unbedingt ärztliche Beratung** (auch telefonisch möglich!) in Anspruch nehmen. Der Arzt entscheidet dann über die Durchführung eines Tests auf Infektion mit SARS-CoV-2 und darüber, was in diesem Fall für eine Wiederezulassung zur Schule zu beachten ist. **Auf jeden Fall muss sofort die Schule informiert** und das Ergebnis des Tests abgewartet werden, bevor Ihr Kind wieder in die Schule darf, auch dann, wenn schon vor Mitteilung des Testergebnisses keine Symptome mehr vorhanden sind.

Sollten solche verstärkten Symptome erst in der Schule auftreten und erst hier bemerkt werden, sind wir verpflichtet, das Kind sofort von den MitschülerInnen zu isolieren und von seinen Eltern abholen zu lassen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass wir **in der Schule eine Notfall-Telefonnummer von einem Erziehungsberechtigten** haben, unter der er bzw. sie wirklich erreichbar ist!

Kinder mit deutlichen COVID-19-Symptomen wie mehr als 38 °C Fieber und/oder Husten und/oder einer Störung des Geruchs- bzw. Geschmackssinns sowie Kinder mit den akuten Symptomen einer Atemwegserkrankung wie die **oben unter Fall b)** genannten Kinder **dürfen die Schule auf keinen Fall betreten**. Sie müssen nicht nur ärztlich vorgestellt, sondern auch der Schule umgehend gemeldet werden.

3. Die derzeit wieder stärker ansteigenden Corona-Infektionszahlen lassen die Befürchtung zu, dass wir vielleicht schon bald wieder in ein Szenario zurückkehren müssen, wie wir es vor den Sommerferien hatten: wöchentlicher **Wechsel zwischen Präsenzunterricht** mit halbierten Klassen oder Lerngruppen und **Home-Schooling** („Fernunterricht“). Um die dann wieder nötige digitale **Kommunikation zwischen den Fachlehrkräften und den SchülerInnen, aber auch den Eltern** deutlich zu verbessern, möchten wir die neuartige **Schulapp „Sdui“ testen**. Mit dieser App können wir als Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte und SchülerInnen chatten (dabei kann auch direkt in der eigenen Muttersprache gelesen werden), Nachrichten und Dokumente hin und her schicken, Stundenpläne sichtbar machen und sogar Web-Video-Konferenzen durchführen, Internet-Lernplattformen wie die Schulbox RLP oder Moodle aufrufen und vieles andere mehr. Der Unterschied zu einem Messenger-Dienst wie WhatsApp besteht darin, dass keine Registrierung über eine E-Mail-Adresse erfolgt und der Server an die deutsche Datenschutz-Grundverordnung gebunden ist. Der Datenschutz ist gewährleistet, wir benötigen weder Email-Adressen noch Telefonnummern, sondern lediglich den Namen des Erziehungsberechtigten, den Namen sowie die Klasse des Schülers bzw. der Schülerin und den Namen der Lehrkraft.

Ein großer Vorteil dieser App liegt darin, dass alle schulischen Vorgänge, die die Weitergabe von Informationen aller Art zwischen Lehrkräften und SchülerInnen sowie zwischen Lehrkräften und Erziehungsberechtigten betreffen, über diese App als Chat oder auch als Video-Konferenz erfolgen können. **Sdui** ist intuitiv **auf jedem mobilen Endgerät** wie einem **Tablet** oder **iPad**, auf jedem **Smartphone**, aber auch auf einem **PC** installierbar und kann von dort aus verwendet werden. Sehr praktisch sind dabei die Push-Nachrichten. Sie erscheinen als Textnachrichten direkt z. B. auf dem Smartphone-Bildschirm. Man hat direkten Zugriff und muss nicht erst die App öffnen, um sie lesen zu können. Auf diesem Wege wird die

Kommunikation rasant schnell und direkt, ohne den Umweg über einen E-Mail-Account. Die Teilnahme ist für alle Beteiligten kostenlos.

Der Westerwaldkreis hat für seine kreiseigenen Schulen bereits die Einführung beschlossen. Unser Schulträger, die Verbandsgemeinde Bad Marienberg, bietet uns ebenfalls diese App an. Wir erhalten in diesen Tagen die Möglichkeit, die App für ca. drei Monate zu testen und dann zu entscheiden, ob wir sie an unserer Schule verwenden wollen oder nicht.

Wer sich genauer informieren möchte, findet hier wesentliche Hinweise: <https://sdui.de/>

Wir sehen Sdui als ideale Möglichkeit an, nicht nur in Corona-Zeiten, sondern in jeder Art von Schulalltag auf eine denkbar einfache, datensichere und zeitgemäße Art zu kommunizieren. Deswegen finden wir es **wichtig, dass alle mitmachen** und wir **gemeinsam** ein neues Kapitel in der schulinternen Kommunikation aufschlagen!

Alle Erziehungsberechtigten, SchülerInnen und Lehrkräfte erhalten über die Schule einen individuellen Zugangscode, mit dem jedeR nach dem Download der App aus dem App Store oder aus dem Google Play Store die Nutzung der App starten kann. Sobald es soweit ist, werden Sie es erfahren. Wenn alle Eltern, SchülerInnen und Lehrkräfte mitmachen, werden wir im Anschluss an die Testphase eine gut begründete Entscheidung treffen können, ob wir bei diesem System bleiben wollen.

4. Schulfotographie und Rückmeldung zum Bildrecht: Die Marie-Curie-Realschule^{plus} möchte sich im Internet auf einer völlig neu konzipierten Homepage präsentieren, die an den heutigen Erfordernissen ausgerichtet ist und dabei nach Möglichkeit ständig aktualisiert wird. Für die Lebendigkeit einer solchen Internetpräsenz sind **Bilder vom Schulleben** wichtig, weil gerade sie den Betrachter unmittelbar ansprechen. Dazu benötigen wir Fotos von Klassen, Schülergruppen oder einzelnen SchülerInnen bei unterschiedlichen Schulveranstaltungen. Nach datenschutzrechtlichen Bedingungen dürfen solche Fotos kleinerer Gruppen oder einzelner SchülerInnen nur veröffentlicht werden, wenn die Erziehungsberechtigten damit einverstanden sind. Sollte dies bei Ihnen persönlich nicht der Fall sein, bitten wir Sie um einen ausdrücklichen Widerruf Ihres Einverständnisses. Dazu erhalten alle SchülerInnen in den nächsten Tagen einen **Vordruck in Papierform**, den Sie als Erziehungsberechtigte bitte ausfüllen und Ihrem Kind unterschrieben wieder zur Schule mitgeben.

In den letzten Jahren haben wir jeweils zu Schuljahresbeginn Schülerfotos in professioneller Qualität anfertigen lassen. Im Anschluss haben Eltern die Möglichkeit, unterschiedliche Sets dieser Fotos käuflich zu erwerben. Unter den derzeitigen Hygieneauflagen werden wir Anfang September zwar erneut fotografieren lassen, allerdings wird dabei auf Gruppen-(Klassen-)Fotos verzichtet. Klassenfotos werden aus den einzelnen Personenporträts zu Collagen zusammengesetzt.

5. Der Beginn des Schuljahres 2020/21 ist – bedingt durch die Corona-Pandemie – unter besonderen Bedingungen erfolgt. Dennoch bleiben bestimmte Routinen erhalten, die wir aus personellen Gründen auch nicht verändern können. Dies betrifft auch den **vorzeitigen Unterrichtsschluss einer Klasse oder Lerngruppe**. Immer wieder kommen wir in die Situation, dass unser Personal für Vertretungsunterricht nicht ausreicht, sodass Randstunden entfallen müssen. Die SchülerInnen können dann – das vorherige schriftliche Einverständnis der Eltern vorausgesetzt – die Schule vorzeitig verlassen und sich auf den Heimweg begeben. Entfällt etwa Unterricht einer einzelnen Klasse, kann in der Regel der größte Teil der SchülerInnen **vorzeitig die Schule verlassen**, wenn der Heimweg dann schon angetreten werden kann. Oft geht das **nur, wenn die Kinder von ihren Eltern abgeholt werden**. Wenige Kinder, die trotz Randstundenentfall in der Schule bleiben und auf ihren Bus warten müssen, werden dann aus einer Nachbarklasse heraus mit beaufsichtigt. Wenn jedoch – wie am vergangenen Mittwoch-

nachmittag – die komplette Ganztagschule an einem Nachmittag entfallen muss, können mittags in den Bussen durch den erheblichen Zuwachs an mitfahrenden SchülerInnen Engpässe entstehen. Die Busunternehmen sind nicht dafür verantwortlich, stattdessen müssen wir als Verantwortliche in der Schule nach Lösungen suchen und werden dann auch Ihre Hilfe, liebe Eltern, mit in Anspruch nehmen müssen.

6. Im Laufe eines Schuljahres sammeln sich immer wieder **Fundsachen**, unterschiedliche Gegenstände, die von SchülerInnen hier zurückgelassen wurden. Dazu zählen neben vielen Kleidungsstücken und Sportschuhen auch Rucksäcke, Sporttaschen, Regenschirme und manches andere, wie auf dem folgenden Foto zu sehen:



Bitte schauen Sie, liebe Eltern, sich dieses Bild unserer Schuljahressammlung 2019/20 genau an. Sollten Sie Eigentum Ihres Kindes wiedererkennen, melden Sie sich bitte umgehend im Schulsekretariat, damit wir einen Abholungstermin mit Ihnen vereinbaren können. Sie haben dafür nur noch Zeit bis zum 07.09.2020 (Freitag nächster Woche). Alle Gegenstände, für die bis dahin kein Besitzer benannt wurde, werden wir dann einer wohlthätigen Einrichtung als Sachspende übergeben.

7. Unsere **Schulsozialarbeiterin stellt sich** zu Beginn jedes Schuljahres den Eltern der neu eingeschulten Fünftklässler und weiteren Neuankömmlingen stets auch **in einem Schreiben vor**, welches in den ersten Newsletter integriert wird. Dies holen wir in diesem Schuljahr im Newsletter 2 nach (s. folgende Seite!).

Mit herzlichen Grüßen und besten Wünschen für Ihre und die Gesundheit Ihrer Familie

gez. *Th. Eppendorf*

Schulleiter

Hier folgt das Schreiben unserer Schulsozialarbeiterin Tanja Woiner an die 5-er-Klassen und an die Eltern der SchülerInnen, die in höheren Klassenstufen in diesem Schuljahr eingeschult wurden.

26. August 2020

Liebe Eltern,

wie zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres möchte ich mich auch dieses Schuljahr allen neuen Familien, deren Kinder nun die Marie-Curie-Realschule plus besuchen, in diesem Newsletter vorstellen.

Mein Name ist Tanja Woiner, ich bin an der Marie-Curie-Realschule^{plus} als Schulsozialarbeiterin tätig. Meine Aufgabe ist es in erster Linie als Ansprechpartnerin für die Schülerinnen und Schüler, aber auch für die Erziehungsberechtigten da zu sein, wenn es sich um verschiedene Problemlagen handelt, die ein sorgenfreies Lernen verhindern.

Dabei hat ein verschwiegener und vertrauensvoller Umgang mit Ihren Anliegen und denen Ihrer Kinder höchste Priorität. Die Schülerinnen und Schüler können auf freiwilliger Basis in Absprache mit dem unterrichtenden Lehrer mit mir Gesprächstermine vereinbaren. So haben wir dann die nötige Zeit in einer Schulstunde die Angelegenheit in Ruhe zu besprechen.

Sie als Eltern können mich telefonisch unter der Nummer 02661 914480 oder auch persönlich zu folgenden Zeiten erreichen:

Montag:	8:00 – 13:00 Uhr
Dienstag/Mittwoch/Donnerstag:	8:00 – 16:15 Uhr
Freitag:	8:00 – 13:00 Uhr

Gern können Sie mir auch an schulsozialarbeit@rsplus-badmarienberga.de eine E-Mail schreiben.

Ich danke allen Eltern, die ich bereits kennenlernen durfte, für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohle Ihres Kindes und freue mich auf diejenigen, die im jetzt beginnenden Schuljahr neu hinzukommen werden!

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Tanja Woiner*
Schulsozialarbeiterin